

Abteilung Stadtentwicklung und Bauen
OE SPK

12.03.2021
Telefon: -6763

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, 23. März 2021

1 Gegenstand der Vorlage

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für das LZ-Fördergebiet Lichtenrade Bahnhofstraße, Aktualisierung 2021

2 Berichterstatter_in

Bezirksstadtrat Jörn Oltmann

3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt:

- a) das ISEK (Aktualisierung 2021) gemäß Anlage und
- b) die Bezirksverordnetenversammlung von dem Beschluss des ISEK zu unterrichten.

4 Begründung

Ist der beiliegenden Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5 Rechtsgrundlage

Verwaltungsvereinbarung (VV) Städtebauförderung 2020

Ausführungsvorschriften über die Finanzierung der Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen (AV-Stadterneuerung 2014) vom 20. Mai 2014

Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) in der Fassung vom 10. November 2011 (GVBl. 693)

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

s. Anlage (ISEK)

7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

s. Anlage (ISEK, Kosten- und Finanzierungsübersicht 2021-2025)

8 Unterrichtung BVV

Ja, als Mitteilung zur Kenntnisnahme

9 Mitzeichnung

Bezirksstadträtin Christiane Heiß

Jörn Oltmann
Bezirksstadtrat

Anlagen

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für das LZ-Fördergebiet
Lichtenrade Bahnhofstraße, Aktualisierung 2021

Programmleitfaden Lebendige Zentren und Quartiere (2021) inkl. Anlage 3
(Anforderungen an das ISEK)

Mitteilung zur Kenntnisnahme

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin über den

Beschluss des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für das LZ-Fördergebiet Lichtenrade Bahnhofstraße, Aktualisierung 2021

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Das Gebiet um die Bahnhofstraße ist seit 2015 ein Fördergebiet im Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ (ehemals „Aktive Zentren“). Das Fördergebiet umfasst die Einkaufsstraße Bahnhofstraße und die angrenzenden Nebenstraßen. Ziel der Förderung ist die Stärkung des Gebietes in seiner Funktion als Einzelhandels-, Bildungs- und Kulturstandort (Stadtteilzentrum). Für die Zielerreichung werden in verschiedenen Handlungsfeldern Maßnahmen und Projekte umgesetzt. Teilziele sind die Aufwertung der Verkehrsräume sowie der Grün- und Aufenthaltsflächen, die Stärkung der Geschäftsstraße insgesamt und damit der Wirtschaftskraft in Kooperation mit den Lichtenrader_innen durch den Aufbau von Netzwerken. Begleitet wird das Programm von einem gewählten Gebietsgremium - heute FlanierRevier e.V. (i.G.) -, bestehend aus Lichtenrader_innen und weiteren Interessierten.

Arbeitsgrundlage für die Arbeit in den Städtebauförderprogrammen ist ein ISEK. Dieses wurde für das Fördergebiet Lichtenrade Bahnhofstraße 2015 erstmalig erstellt. Nach vier bis fünf Jahren wird ein ISEK in der Regel fortgeschrieben. Da von 2015 bis 2020 im Gebiet grundsätzliche Veränderungen eingetreten sind, wird das ISEK mit dem vorliegenden Bericht nicht nur fortgeschrieben, sondern aktualisiert. Darüber hinaus wurden mit der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 (VV Städtebauförderung) im Zuge der Neustrukturierung der Städtebauförderprogramme die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung erheblich gestärkt.

In der Aktualisierung sind die Bewertung der bisherigen Entwicklungen als LZ Fördergebiet und die Überprüfung der bisher gesetzten Handlungsfelder mit hinterlegten strategischen Entwicklungszielen enthalten.

Der erste Schritt für die Aktualisierung des ISEK Lichtenrade Bahnhofstraße war die Aktualisierung der Bestandsanalyse 2015. Im Fokus lagen die Untersuchung vorliegender und aktueller Planungen, Statistiken, Gutachten und Fachkonzepte sowie übergeordnete Rahmenbedingungen und Zielsetzungen.

Diese Analyse wurde gemäß den 2015 gesetzten Themenfeldern durchgeführt, sodass zugleich eine Überprüfung von deren Aktualität erfolgen konnte. Parallel dazu wurden die im Jahr 2015 herausgearbeiteten Projekte sowie Maßnahmen auf ihre Umsetzung, Wirkung und Aktualität evaluiert. Ergänzend wurde im September 2020 eine Online-Beteiligung auf der landeseigenen Beteiligungsplattform mein.berlin.de für drei Wochen geschaltet, in der die Bürger_innen die Möglichkeit hatten, ihre Meinung in Form von Kritik, Lob oder Verbesserungsvorschlägen zu den vergangenen Maßnahmen mitzuteilen. Ebenso konnten Anregungen und Hinweise zu weiteren Maßnahmen abgegeben werden. Die Ergebnisse wurden im weiteren Verlauf in die Konzepterstellung eingebunden.

Aufbauend auf der aktualisierten Bestandsaufnahme und nach einer Neustrukturierung der Handlungsfelder wurde eine Stärken-Schwächen-Chancen-Risiko-Analyse (SWOT-Analyse) durchgeführt, von der die neuen Handlungsbedarfe abgeleitet wurden. Die Ergebnisse aus der Bestands- und SWOT-Analyse wurden in einem ersten Expert_innenworkshop am 01.10.2020 gemeinsam mit den Fachverwaltungen des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg, der Senatsverwaltung, ausgewählten Multiplikator_innen, den politischen Vertreter_innen (Fraktionen der BVV) sowie Vertreter_innen des Gebietsgremiums ergänzt.

Bei der Erarbeitung des ISEK' wurde dem Handlungsfeld Klimaschutz und Klimaanpassung besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Mit dem Fachbüro für Klimaschutz und Klimaanpassung EPC gGmbH haben ein Gebietsrundgang und ein Fachworkshop am 13.10.2020 stattgefunden. Ein Zielsystem führt alle Ergebnisse zusammen. Es enthält den angepassten Leitsatz, die daraus abgeleiteten strategischen Entwicklungsziele sowie die neuen Handlungsfelder und dazugehörige Handlungsfeldziele mit hinterlegten Maßnahmen. Querschnittsthemen bilden Lebensqualität, Barrierefreiheit und Inklusion.

Auf Grundlage der abgeleiteten Handlungsbedarfe sowie der gesammelten Ideen und Anregungen der Bürger_innen und Expert_innen wurde eine Maßnahmenliste mit allen Maßnahmenideen angelegt. Diese bildet die Basis für das Maßnahmen- und Finanzierungskonzept.

In einem zweiten Expert_innenworkshop am 02.11.2020 (digital) wurden mit den gleichen Beteiligten wie im ersten Workshop das Zielsystem und die Maßnahmenvorschläge qualifiziert.

Vom 11.12.2020 bis zum 10.01.2021 folgte die zweite Phase der Online-Beteiligung über mein.berlin.de, in der die Bürger_innen Lichtenrades die Maßnahmen priorisieren konnten.

Abschließend wurde das Maßnahmen- und Finanzierungskonzept inkl. einer Prioritätensetzung erarbeitet.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 23.03.2021

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Jörn Oltmann
Bezirksstadtrat